

Die Neuregelung zum Kostenabzug für häusliche Arbeitszimmer ab 2007 ist nach ersten Finanzgerichtsurteilen nicht verfassungswidrig. Ganz so sicher waren sich die Finanzrichter aber wohl doch nicht und haben die Revision (Überprüfung) durch den Bundesfinanzhof zugelassen. Inzwischen (Stand 15. April 2009) sind mehrere Revisionsverfahren beim Bundesfinanzhof anhängig (Az. VI R 13/09 (Lehrer); VIII R 4/09 (Schauspieler und Drehbuchautor); VIII R 5/09 (Fachschriftsteller und Dozent)).

§ § § § § § § § § § § § § §

Ich verstehe die ganze Aufregung um das Arbeitszimmer nicht - J.K.Rowling hat ihren ersten Harry Potter doch auch im Cafe geschrieben ...



© bpw 2009

Zukünftig kann man sich in vielen Fällen jetzt den eigenen Einspruch in Sachen Arbeitszimmer ersparen: Mit Schreiben vom 1. April 2009 hat der Bundesfinanzminister die Finanzämter angewiesen, alle Steuerbescheide hinsichtlich der Neuregelungen zur Abziehbarkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer in der Fassung des Steueränderungsgesetzes 2007 vorläufig zu erlassen.

Soweit Verfahren bereits laufen, ist dann ein Einspruch nicht erforderlich. Lassen Sie aber ggfs. individuell prüfen, ob das für Ihren speziellen Fall ausreicht, bzw. ob Ihr Arbeitszimmer/Büro überhaupt unter die Einschränkungen fällt.